

cenjur®
CE juristisch-politisches
Info-Magazin von



Betreff: C-98/01 – Sonderaktie Vereinigtes Königreich

Datum: Thu, 09 Jan 2003 16:06:58 +0100

Von: Konstantin Schmidt, curia

An: cenjur

Sehr geehrte Frau Seidl,

wir danken für Ihre e-mail vom 07.01.2003. Zu den darin von Ihnen aufgeworfenen Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Der auf der homepage des Gerichtshofs zu findende "Kalender", der die in den kommenden 14 Tagen vor dem Gerichtshof bzw. dem Gericht erster Instanz der EG anberaumten Termine enthält, wird jede Woche donnerstags aktualisiert. So erklärt sich, dass der Termin zur mündlichen Verhandlung in der Rechtssache C-98/01 vom 05.11.2002 dort nicht mehr auftaucht.

2. Wegen des stetig anwachsenden Übersetzungsaufwandes werden bereits seit zehn Jahren Sitzungsberichte grundsätzlich nicht mehr in alle Amtssprachen übersetzt, sondern nur noch in die Verfahrenssprache. Aus diesem Grund ist der (in der Anlage beigefügte - bitte mit der rechten Maustaste/View Attachment öffnen -) Sitzungsbericht in der Sie interessierenden Rechtssache nur in der englischen Sprachfassung erhältlich, da Verfahrenssprache immer die Amtssprache des beklagten Staates ist; in dem betreffenden Fall also Englisch. Andererseits werden die Schlussanträge des Generalanwalts sowie das Urteil in dieser Rechtssache in alle Amtssprachen der Gemeinschaft übersetzt, wobei die jeweilige deutsche Fassung bereits am Tag der Verkündung über das Internet im Volltext abgerufen werden kann. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

K. Schmidt

Abteilung Presse und Information

Anlage Sitzungsprotokoll, bei cenjur zu finden unter <http://www.cenjur.de/pages3/mdepab.htm>

Brigitte Arnold-Wörtz
Europäische Kommission, Generalsekretariat - SG Info
Datum: 09. Januar 2003

Mitteilung des Herrn Konstantin Schmidt, curia, von heute – Sprachversionen am EuGH

Sehr geehrte Frau Arnold-Wörtz,

zunächst hoffe ich, dass Sie gut ins neue Jahr gekommen sind, für das ich Ihnen Gesundheit und Tatkraft wünsche! Wie Sie sehen, haben wir den nächsten Fall der Sprachdiskriminierung, diesmal beim Europäischen Gerichtshof. Hier geht es um einen besonders gravierenden Fall der EU-Rechtsverletzung der Nation England zum Nachteil anderer Mitgliedstaaten, besonders Deutschland http://www.seidl.de/cenmag/aktie/eugh_c-9801.pdf, wie ich nachfolgend ausführen werde.

Unsere Recherchen ergaben, dass weder das Aktenzeichen noch sonstige Hinweise über einschlägige Suchworte in EUR-Lex bzw. der Suchmaschine google auftauchen. Dafür aber in alltheweb.com – zum wiederholten Male stellen wir fest, wie leicht vorher recherchierbare Hinweise gelöscht werden können. Wiederum stellt sich an dieser Stelle die Frage, warum Europa nicht über eigene Suchmaschinen verfügt? Wo bleibt die Transparenz auch in diesem Bereich? Und:

was sagt die Kommission – auch im Hinblick auf die Osterweiterung - zu den obigen Ausführungen des Herrn Konstantin Schmidt (**Wegen des stetig anwachsenden Übersetzungsaufwandes werden bereits seit zehn Jahren Sitzungsberichte grundsätzlich nicht mehr in alle Amtssprachen übersetzt, sondern nur noch in die Verfahrenssprache**)? Für Deutschland ist dieser Fall gegen die Nation England deswegen von grosser Wichtigkeit, als Deutschland komplett seinen Markt transparent geöffnet hat, nun ausverkauft ist, während in den Mitgliedstaaten goldene Aktien bzw. marktabschottende Vertragsbeschränkungen vorherrschen. Welch eine Ungleichbehandlung und Wettbewerbsverzerrung vor dem Gesichtspunkt der Kartellzerschlagungen und Fusionskontrollen.

Wenn Sie dies nachkontrollieren, stellen auch Sie fest, dass ein Mitgliedstaat besonders gravierende Nachteile erlitten hat: Deutschland. Denn: **in Deutschland herrschte schon immer die Inhaberaktie vor, deren Wesen gerade die Anonymität ist. Eine gravierende Besonderheit, die weder das Bundeskartellamt noch die EU-Kommission berücksichtigt haben. cenjur recherchiert hier gegen die EU-Kommission mit dem Ziel der Anfechtung der Kartellzerschlagungen und Fusionsgenehmigungen zum Nachteil des Mitgliedstaates Deutschland. Erwähnt seien hier der Fall Deutsche Telekom, Hoechst/Aventis, e.on und Fusion ARAL/BP, DEA/SHELL.**

Weder hatte noch hat die EU-Kommission vor Kartellzerschlagungen und Fusionsgenehmigungen europaweit eine Erhebung in den Mitgliedstaaten durchgeführt (dafür kommt jetzt wenigstens die Übernahmerichtlinie), noch hat das deutsche Bundeskartellamt die Aktienbesonderheit deutscher Konzerne und Banken bei seinen Entscheidungen berücksichtigt.

Der Marshall-Plan hatte der Nation Deutschland nach dem 2ten Weltkrieg eine Verstaatlichung verboten. Gerade aber diese hätte Deutschland durchführen müssen, um die Inhaberaktien-Aktionäre zu enttarnen, denn in deutschen Konzerne und Banken war bereits seit 1870 die Inhaberaktie vorherrschend. Daher wäre bereits nach dem ersten Weltkrieg eine Verstaatlichung zwecks Enttarnung der Aktionäre notwendig gewesen; längstens jedoch nach dem zweiten Weltkrieg. Erst danach hätte wieder eine Privatisierung – auf Namensaktienbasis – erfolgen dürfen.

Ziel von cenjur ist es, die Kommission alleine schon im Hinblick auf die Osterweiterung zu einer Richtlinie zu veranlassen, innerhalb derer die Mitgliedstaaten die Mehrheitsverhältnisse in ihren Konzernen und Banken offenlegen und nachweisen müssen (wie sie das beispielhaft auch mit der Angabe des Bruttosozialprodukts in der Richtlinie 130 aus 1989 müssen). Die Schwierigkeiten und Ausmasse in den einzelnen Mitgliedstaaten – allen voran Deutschland - werden sehr schnell offenkundig. Das Zahlenmaterial ist seit EU-Beitritt offenzulegen, im Falle Deutschlands seit 1951 bzw. 1957. Dann sind die Kartellzerschlagungen und Fusionsgenehmigungen durch die Kommission offenzulegen.

Wenn so nach und nach eine reale Überprüfung überhaupt endlich durchgeführt wird, wird auch das ruinöse Ausmass vor allem deutscher Konzerne deutlich und erklärbar. Es wird endlich die Verlagerung bedeutender Produktionsstätten (Textilbranche, Forschung, Computertechnologie mit IT-Fachkräftemangel!) in Drittstaaten zum Nachteil europäischer Arbeitsplätze sichtbar. Sichtbar wird, wie der Ministerrat über Jahrzehnte gearbeitet hat: Aufhebung der Zölle und die Gewerkschaften aller Mitgliedstaaten schauen zu und machen kommentarlos mit. Das muss man sich einmal überlegen.

Der Geist der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird auf Kosten der Unionsbürger erfüllt - zum Vorteil der Drittstaaten. Wo findet sich eine Regelung zur Souveränität des Mitgliedstaates? Nichts ist geregelt, aber alles wird verkauft und die Osterweiterung beschlossen.

All dies konnte in diesem Ausmass nur passieren, weil der Ministerrat nicht öffentlich wie das Parlament, sondern hinter verschlossenen Türen tagt. Das Ganze wird abgerundet durch die Nichtveröffentlichungen aller Dokumente kostenfrei in den jeweiligen Landessprachen. Dieser Fall C-98/01 und die Ausführungen dazu von Konstantin Schmidt sind ein weiteres trauriges Lehrstück.

Bitte veranlassen Sie, dass dieses Sitzungsprotokoll ins Deutsche und Französische übersetzt wird, da diese Entscheidung auch für die Nation Frankreich von grosser Wichtigkeit ist.

Ihrer geschätzten Rückantwort entgegensehend darf ich noch auf den Schriftwechsel mit dem EuGH, eingestellt auf unseren Internetseiten <http://www.seidl.de/pages3/mdepab.htm> hingewiesen haben.

Mit freundlichem Gruß
Gudrun Seidl, cenjur